



# Solar- und Sparprojekt



## Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen

---

Beteiligungsprojekt III  
der 100.000 Watt-Solar-Initiative für Schulen  
in Nordrhein-Westfalen – EnergieSchule 2000+

---

## Vorworte

*Liebe Leserinnen und Leser,*

*mit Begeisterung beteiligt sich die Gesamtschule Berger Feld an der „100.000-Watt-Solar-Initiative“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Denn wo könnte Solarenergie sinnvoller angewandt werden als in einer Stadt, in der seit Jahren Forschung, Produktion, Planung und Nutzung von Solarmodulen zu Hause sind?*

*Energiegewinnung hat in Gelsenkirchen seit jeher eine große Rolle gespielt. Einst war es die Kohle, mittlerweile ist es die Energie aus der Sonne. Erneuerbare Energie spielt auch in den Planungen der Stadtverwaltung eine wichtige Rolle: Nach und nach werden die städtischen Turnhallen und Sportanlagen mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet.*

*Dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule Berger Feld mit ihrer Teilnahme an der „100.000-Watt-Solar-Initiative“ dafür sorgen, dass auch ihr Schulgebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet wird, freut mich sehr. Noch mehr freue ich mich darüber, dass ihr Engagement andere Gelsenkirchener dazu bewegt, sich finanziell am Einbau der Solartechnik zu beteiligen. Sie setzen gemeinsam ein Signal für die Solarstadt Gelsenkirchen und für die Zukunft der erneuerbaren Energiequellen.*



*Der Weg von der Stadt der tausend Feuer zur Stadt der tausend Solaranlagen ist lang. Doch Gelsenkirchen ist bereits weit vorangeschritten – auch dank der Initiative der Gesamtschule Berger Feld.*

Ihr  
OLIVER WITTKÉ  
Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,*

*im Rahmen der „100.000 Watt-Solar-Initiative“ soll unsere Schule eine große Photovoltaikanlage bekommen und energetisch saniert werden. Dadurch ergeben sich gleich mehrere Vorteile für uns als Projektbeteiligte.*

*Zum einen wird die erneuerte Beleuchtung für eine bessere Lernatmosphäre in den Klassenräumen sorgen. Zum anderen werden wir Umwelt- und Klimaschutz an unserer Schule anschaulich praktizieren und damit den Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein für eine nachhaltige Energieversorgung vermitteln. Hierzu gehört auch das Einüben von neuen Verhaltensmustern im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Strom, Wärme und Wasser.*



*Wir freuen uns auf die Solaranlage, die neue Energietechnik und die Herausforderungen, die mit diesem Projekt auf uns zukommen.*

Ihr  
GEORG ALTENKAMP  
Schulleiter der Gesamtschule Berger Feld  
in Gelsenkirchen

## Die Zukunft beginnt.

„In jeder Hauptstadt und in allen Kommunen sollten Alarmglocken läuten.“

Klaus Töpfer, Leiter des UN-Umweltprogramms (UNEP) anlässlich der Vorstellung des Berichts der Klimaforscher

Die Klimaveränderung bedroht Millionen von Menschen. Nach einer aktuellen Studie von UN-Wissenschaftlern könnte sich die Erde in diesem Jahrhundert um bis zu 5,8 Grad erwärmen. Höchste Zeit, neue Wege des Klimaschutzes zu gehen.

Die Landesinitiative Zukunftsenergien NRW, das Wuppertal Institut und die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen freuen sich, Ihnen die 100.000 Watt-Solar-Initiative für Schulen in Nordrhein-Westfalen – EnergieSchule 2000+ vorstellen zu können.

Die Kombination von solarer Stromerzeugung und Energieeinsparung im Rahmen eines Investitionsmodells ist neu. Eltern, Lehrer, Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, in rentable Klimaschutzmaßnahmen zu investieren.

In einer umfangreichen Voranalyse wurden bereits sinnvolle Einsparmaßnahmen untersucht und die Machbarkeit der solaren Stromerzeugung sichergestellt. Jetzt suchen wir ökologisch interessierte und renditebewusste Investoren, die mithelfen, das vorbildhafte Projekt zu realisieren.



Die Idee dieses richtungweisenden Zukunftsprojektes ist es, an vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen Solarstromanlagen mit einer elektrischen Leistung von 50 Watt pro Schüler zu realisieren und durch Einsparmaßnahmen den Strombedarf um mindestens 50 Watt pro Schüler zu reduzieren. Dass dies ein vielversprechender Weg ist, haben das bereits umgesetzte und sehr erfolgreiche Pilotprojekt in Engelskirchen sowie das Nachfolgeprojekt in Emmerich am Rhein gezeigt.

## Die clevere Verbindung: Sonne nutzen und Energie sparen

In umfangreichen Voranalysen wurde die Machbarkeit von Energieeinsparung und solarer Stromerzeugung an der Gesamtschule Berger Feld bereits untersucht. Folgende Maßnahmen haben sich dabei als sinnvoll erwiesen:

- **Installation einer 30 kWp-Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule**  
Mit einer Modulfläche von rund 300 m<sup>2</sup> und einer Stromproduktion von etwa 22.500 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a) wird es das bislang größte Bürger-Solar-Kraftwerk in Gelsenkirchen.
- **Modernisierung der Beleuchtungsanlage**  
Durch Einbau von rund 2.000 effizienten Leuchten sowie einer tageslichtabhängigen Beleuchtungssteuerung in Teilbereichen werden pro Jahr über 200.000 kWh Strom eingespart.
- **Maßnahmen im Bereich Heizung und Lüftung**  
Hydraulischer Abgleich, Sanierung der Umwälzpumpen und der Lüftungsanlagen  
Stromeinsparung: 220.000 kWh pro Jahr  
Wärmeeinsparung: 780.000 kWh pro Jahr
- **Sonstige Maßnahmen**  
Durch Einbau einer elektronischen Steuerung (DDC-Anlage) sowie durch sonstige Maßnahmen wird eine weitere Wärmeeinsparung von rund 45.000 kWh/a, eine Stromeinsparung von 40.000 kWh/a und eine Wassereinsparung von 1.500 Kubikmetern pro Jahr erzielt.

### Kosten und Finanzierung

Das Investitionsvolumen für die beschriebenen Maßnahmen inklusive der Planungs- und Umsetzungskosten belaufen sich auf 935.000 Euro. Ein Teil der Investitionskosten kann durch Fördermittel (Landeszuschuss für die Errichtung der Solaranlage aus dem REN-Programm) und einen zinsbegünstigten Kredit abgedeckt werden:

- Die Solarstromanlage wird durch das Land Nordrhein-Westfalen mit 1.200 EUR/kWp bezuschusst.
- Rund 75.000 EUR werden als Darlehen im Rahmen des KfW-Umweltprogrammes aufgenommen.

Von der gesamten Investition sollen 618.000 EUR durch private Kapitalbeteiligungen aufgebracht werden. Rund 200.000 Euro werden über einen Bankkredit bereit gestellt.



Solarstrom und Sanierung der Lüftungsanlage - zwei von zahlreichen Energieeinsparmaßnahmen in der Gesamtschule Berger Feld.

Insgesamt reduziert sich der Strombezug durch die beschriebenen Maßnahmen um jährlich rund 465.000 kWh. Der Wärmeverbrauch geht um rund 875.000 kWh zurück. Gleichzeitig werden der Erdatmosphäre jährlich etwa 750.000 kg Kohlendioxid erspart - ein enormer Beitrag zum Klimaschutz.

## Beteiligen Sie sich an diesem zukunftsweisenden Projekt

**„Gesetzlich gesicherte Einspeisevergütungen für den erzeugten Solarstrom und ein Einsparvertrag mit der Stadt Gelsenkirchen machen eine Beteiligung am Projekt EnergieSchule 2000+ attraktiv.“**

Als stiller Gesellschafter der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen können Sie sich mit einer Bareinlage ab 2.500 EUR an diesem zukunftsweisenden Projekt beteiligen. Höhere Beteiligungen sind in Stufen von 500 EUR möglich.

Für Schüler, ehemalige Schüler, Eltern und Großeltern der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule Berger Feld und Mitglieder des Fördervereins der Schule beträgt die Mindestbeteiligung 500 EURO. Die Laufzeit der Kapitalanlage beträgt 20 Jahre.

Mit einer Beteiligung profitieren Sie auch wirtschaftlich von Ihrer Kapitalanlage. Denn die durch die Maßnahmen eingesparten Erträge sowie die Einnahmen aus der Erzeugung von Sonnenstrom werden Ihnen gemäß Ihrer Beteiligung gutgeschrieben.

### ■ *Einsparvertrag*

Die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen hat mit der Stadt Gelsenkirchen einen Einsparvertrag abgeschlossen. Damit ist garantiert, dass die Projektbeteiligten die gesamten Ersparnisse bei den Energie- und Wasserkosten über zwanzig Jahre hinweg erhalten.

### ■ *Einspeisevergütung*

Der in das Netz eingespeiste Sonnenstrom wird von dem zuständigen Netzbetreiber nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) in Höhe von 0,574 Euro/kWh über einen Zeitraum von 20 Jahren vergütet (bei Installation der Solarstromanlage bis zum 31.12.2004).

### ■ *Einsparung durch Nutzerverhalten*

Durch eine Beteiligung der Schule am Einsparerfolg werden die Nutzer der Schule motiviert, sich umweltbewusst und energiesparend zu verhalten. Dies generiert weitere Einsparungen, die in der Erfolgsrechnung noch nicht berücksichtigt sind.

### ■ *Steuerersparnis*

In den ersten Betriebsjahren wird eine Verlustzuweisung vorgenommen. Diese können Sie je nach persönlicher Einkommens- und Steuersituation steuermindernd nutzen, da es sich um eine atypisch stille Gesellschaft handelt.

Die Ausschüttung der Erträge an die Beteiligten findet entsprechend des tatsächlichen Einsparergebnisses statt. Die Gesamtschule Berger Feld wird mit einem jährlichen Betrag von mindestens 500 EURO am Ertrag beteiligt. Liegen die Energiekosteneinsparungen über den geplanten Werten der Erfolgsvorschau (siehe Seiten 8-9), so wird die Schule am zusätzlichen Einsparerfolg partizipieren.

Die zusätzlichen Energiekosteneinsparungen werden in diesem Falle zu gleichen Teilen zwischen der Stadt Gelsenkirchen, der Schule, den Kapitalgebern und der Geschäftsführung der Projektträgergesellschaft aufgeteilt.

Als Investor brauchen Sie sich um die technische Abwicklung des Projektes nicht zu kümmern: Planung, Installation, Wartung sowie die Beantragung von Fördermitteln und der Abschluss von Verträgen übernimmt die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen vollständig für Sie.



## So funktioniert das Beteiligungsmodell

### Bewährtes Beteiligungsmodell

Die Solar&Spar Contract GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen, an welcher Sie sich als stiller Gesellschafter beteiligen.

Die stillen Gesellschafter schließen einen Vertrag mit der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen (siehe S. 10 und 11).

Die Kapitalbeteiligungen der stillen Gesellschafter werden auf ein Treuhandkonto eingezahlt. Über dieses Konto kann nur der Treuhänder, der Förderverein Solarstadt Gelsenkirchen e.V., verfügen. Die Mittel für die Investition werden von dem Treuhänder erst freigegeben, wenn die benötigte Gesamtinvestitionssumme zur Verfügung steht.

Sollte das vorgesehene Investitionskapital bis zum 31.12.2004 nicht akquiriert werden können, so wird der Treuhänder die einbezahlten Beteiligungen zuzüglich Zinsen an die Anleger zurücküberweisen.

Alle stillen Gesellschafter werden jährlich über die Entwicklung der erzeugten und eingesparten Energiemenge sowie über die erzielte Energiekostensparnis und den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft informiert.

## Eine ökologische Geldanlage

### Chancen und Risiken der Kapitalanlage

Alle zum Einsatz kommenden Technologien sind Stand der Technik. Die eingesparten Energiemengen wurden vorsichtig kalkuliert. Das Risiko sinkender Strom- und Wärmepreise ist durch eine Mindestvergütungsregelung mit der Stadt Gelsenkirchen vertraglich abgesichert.

Bei steigenden Energiepreisen ist der Gewinn für Ihre Kapitalanlage sogar höher als in der Erfolgsvorschaurechnung dargestellt. Bei Ihrer Beteiligung haften Sie als atypisch stiller Gesellschafter nur mit Ihrer Einlage. Als Komplementär (Vollhafter) agiert die Solar&Spar Contract GmbH.

Die gesamte Planung, Abwicklung, Realisierung und wissenschaftliche Begleitung des Projektes übernimmt federführend das Wuppertal Institut. Die technische Planung und Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Gelsenkirchen und der Schule.

### Mittelverwendung und Herkunft

INVESTITION	EURO
<b>Technologien/Anlagen</b>	
Solaranlage	150.000
Beleuchtungsanlage	288.800
Sonstige Einspartechnologien	462.400
<b>Zwischensumme Technologiekosten</b>	<b>901.200</b>
<b>Gründungs-, Anlauf und Platzierungskosten</b>	
Rechts- und Steuerberatung	1.500
Prospekterstellung und Druck, Plakate	7.500
Treuhand	1.500
Geschäftsführung bis Fertigstellung	5.000
Notarkosten und Eintrag ins Handelsregister	1.000
Zinsaufwand bis Fertigstellung	300
<b>Disagio</b>	<b>2.000</b>
<b>Liquiditätsbedarf</b>	<b>15.000</b>
<b>GESAMTAUFWAND</b>	<b>935.000</b>
<b>FINANZIERUNG</b>	<b>EURO</b>
Eigenkapital (Kommanditkapital)	618.000
Investitionszuschuss Solaranlage (REN-Progr.)	36.000
Fremdkapital, KfW-Kredit	75.000
Fremdkapital (Bank)	206.000
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>935.000</b>

### Ergebnis der Erfolgsvorschau

Unter Zugrundelegung der dargestellten Daten und Zusammenhänge erhalten die stillen Gesellschafter ab dem vierten vollen Geschäftsjahr eine jährliche Ausschüttung. Diese summiert sich innerhalb der Projektlaufzeit von zwanzig Jahren auf 222 % des eingesetzten Kapitals. Bei einer Beteiligung von 10.000 EURO erhält der Anleger während der Laufzeit des Projektes demnach insgesamt 22.200 EURO zurückerstattet. Die Ausschüttung beinhaltet auch die Rückzahlung der Einlage.

Der tatsächliche Anlageerfolg Ihrer Beteiligung kann von der Ergebnisprognose sowohl nach unten als auch nach oben abweichen.

## Ein Projekt mit vielen Vorteilen

„Das Solar- und Sparprojekt Gesamtschule Berger Feld in Gelsenkirchen kombiniert in vorbildhafter Weise zukunfts-trächtige Investition und Umweltengagement.“

### Langfristige Kapitalanlage:

#### Sie bleiben dennoch flexibel.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine langfristige Kapitalanlage. Die Anleger können jedoch ihre Kapitalanteile auch vor Ablauf der Vertragszeit veräußern. Mit Hilfe des Internets wird von der Solar- und Spar GmbH eine Börse eingerichtet, an der sich Angebot und Nachfrage nach Anteils-scheinen ausgleichen kann. Die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen kann jedoch keine Garantie für den jederzeitigen Verkauf von Anteilen und den zu erzielenden Preis für die Anteile übernehmen. Die Übertragung der Anteilscheine ist dem Treuhänder durch eine Kopie des Kaufvertrages anzuzeigen.

### Mehr als ein technisches Projekt

EnergieSchule 2000+ will mehr als nur ein technisches Einsparprojekt sein. Parallel zu den dargestellten Maßnahmen werden vielmehr Schüler, Lehrer, die ganze Öffentlichkeit über die Maßnahmen zum Klimaschutz informiert. Aktionstage an der Schule regen zu einem energiebewussten Verhalten an. Einsparpotenziale werden somit auch über verhaltensbezogene Maßnahmen erschlossen.

Das Wuppertal Institut entwickelte in Kooperation mit der Landesinitiative Zukunftsenergien NRW eine Website, auf der Lehrer und Schüler und alle stillen Gesellschafter zukünftig die Zusammenhänge und die Ergebnisse des Projektes unter der Adresse „www.solarundspar.de“ online abrufen können.

### Eine Anmerkung zum Steuerrecht

Da sich das Steuerrecht in ständiger Veränderung befindet, können sich Gesetzgebung und Rechtssprechung zu einzelnen Besteuerungsfragen ändern. Daraus können sich Nachteile und Vorteile für den Steuerpflichtigen und damit auch für den Anleger an dieser Beteiligung ergeben.

### Wann startet das Projekt?

Wichtige Vorarbeiten zur Energieschule 2000+ in Gelsenkirchen sind abgeschlossen. Der Contracting-Vertrag zwischen der Stadt Gelsenkirchen und der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen ist unterzeichnet. Die Kapitalakquisition kann damit beginnen.

Sobald das erforderliche Kapital gesammelt ist, wird mit der Umsetzung des Projekts begonnen. Die Solaranlage soll vor dem 31.12.2004 und alle weiteren technischen Maßnahmen bis zum Ende der Herbstferien 2005 fertig installiert sein.

### EnergieSchule 2000+: Vorteile

- Mit dem Projekt an der Gesamtschule Berger Feld werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Schule um über 35 % reduziert. Ein wichtiger und vorbildhafter Beitrag zum Klimaschutz, der auf andere Kommunen und Projekte ausstrahlen wird.
- Die Beleuchtungssituation an der Schule und damit die Lernbedingungen für die Schüler verbessern sich. Ein Leuchten- und Lampenersatz wird wesentlich seltener notwendig sein als bisher. Dies entlastet die Stadtkasse.
- Schüler und Lehrer bekommen Informationen über neue, effiziente Technologien und lernen den sorgsamen Umgang mit Energie und Wasser.
- Es ergeben sich positive Impulse für Wirtschaft und Beschäftigung vor Ort.
- Mit diesem Projekt wird eine solide Kapitalanlage gleichzeitig zum wichtigen Baustein für eine nachhaltige Entwicklung: Die Umwelt wird entlastet, die Beschäftigungslage vor Ort verbessert.

„Ein wichtiger Bestandteil bei allen Solar & Spar Projekten ist immer die konsequente Energieeinsparung.

Am Aggertal-Gymnasium in Engelskirchen konnte beispielsweise im Jahr 2003 der Wärmebedarf um 330.000 kWh, der Strombedarf um über 55.000 kWh (45%) reduziert werden.“

Dieter Seifried, Planungsbüro Ö-quadrat



## Ergebnisprognose in EURO

	Nov-Dez 2004	Jahr 1 2005	Jahr 2 2006	Jahr 3 2007	Jahr 4 2008	Jahr 5 2009	Jahr 6 2010	Jahr 7 2011
<b>Erlöse</b>								
Einnahmen aus Einspeisevergütung	1.000	12.915	12.915	12.915	12.915	12.915	12.915	12.915
Einnahmen aus Stromeinsparungen	4.000	19.772	39.543	40.334	41.141	41.964	42.803	43.659
Einnahmen aus eingesparten Wärmekosten	3.000	15.929	31.858	32.495	33.145	33.808	34.484	35.174
Einnahmen aus eingesparten Wasserkosten	300	2.010	4.020	4.100	4.182	4.266	4.351	4.438
Kapitalertrag (Zinsen auf Guthaben)	0	295	189	557	1.016	928	873	234
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.300</b>	<b>50.921</b>	<b>88.525</b>	<b>90.402</b>	<b>92.399</b>	<b>93.880</b>	<b>95.426</b>	<b>96.421</b>
<b>Aufwendungen</b>								
Verwaltung, Geschäftsführung, Treuhänder	5.000	5.000	5.100	5.202	5.306	5.412	5.520	5.631
Haftpflichtversicherung	550	1.100	1.122	1.144	1.167	1.191	1.214	1.239
Finanzbuchhaltung Jahresabschluss KG	2.000	2.000	1.500	1.530	1.561	1.592	1.624	1.656
Betriebskosten Solarteil	0	1.500	1.530	1.561	1.592	1.624	1.656	1.689
Sonstige Betriebskosten	0	1.000	1.020	1.040	1.061	1.082	1.104	1.126
Einregulierung und Betreuung/Optimierung Anlage	0	0	4.800	2.400	1.040	1.061	1.082	1.104
Vergütung Schule (Mindestbetrag)	0	500	500	500	500	500	500	500
Pflichtbeiträge	100	200	204	208	212	216	221	225
Zinsbelastung KfW-Kredit	0	3.375	3.375	2.953	2.531	2.109	1.688	1.266
Zinsbelastung Bankkredit (6 Jahre Laufzeit)	0	10.300	8.786	7.196	5.526	3.773	1.933	0
Verzinsung Haftkapital (3 Prozent)	390	780	780	780	780	780	780	780
Disagio	0	200	200	200	200	200	200	200
Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung auf Anlagen (degressiv)	21.630	84.357	75.921	68.329	61.496	55.347	49.812	44.831
Sofort abschreibbare Gründungskosten	16.800	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>46.470</b>	<b>110.312</b>	<b>104.838</b>	<b>93.044</b>	<b>82.973</b>	<b>74.887</b>	<b>67.334</b>	<b>60.246</b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-38.170</b>	<b>-59.391</b>	<b>-16.313</b>	<b>-2.641</b>	<b>9.426</b>	<b>18.993</b>	<b>28.093</b>	<b>36.174</b>
<b>Kumulierter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Steuer</b>	<b>-38.170</b>	<b>-97.561</b>	<b>-113.874</b>	<b>-116.515</b>	<b>-107.089</b>	<b>-88.096</b>	<b>-60.003</b>	<b>-23.829</b>
<b>Liquiditätsvorschau</b>								
Startkapital abzüglich Investitionen	33.800							
Liquidität am Jahresanfang (Übertrag aus Endbestand Vorjahr)	0	17.260	11.940	30.374	53.297	48.885	46.138	14.214
Cash flow	-16.540	24.966	59.608	65.688	70.923	74.340	77.905	81.005
Tilgung KfW-Kredit	0	0	9.375	9.375	9.375	9.375	9.375	9.375
Tilgung Bankdarlehen	0	30.286	31.800	33.390	35.059	36.812	38.653	0
Ausschüttung an Anteilseigner	0	0	0	0	30.900	30.900	61.800	61.800
Liquidität am Jahresende	17.260	11.940	30.374	53.297	48.885	46.138	14.214	24.044
<b>Kumulierte Ausschüttung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.900</b>	<b>61.800</b>	<b>123.600</b>	<b>185.400</b>
<b>Kapitalrückfluss insgesamt in Prozent</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>5%</b>	<b>10%</b>	<b>20%</b>	<b>30%</b>
Kapitalrückfluss pro Beteiligung von Euro 10.000	0	0	0	0	500	500	1.000	1.000

## Erläuterungen zur Ergebnisprognose

### Einspeisevergütung

Die den Berechnungen zugrunde liegende Einspeisevergütung in Höhe von 57,4 Cents/kWh ist durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) über einen Zeitraum von 20 Jahren abgesichert. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch politische Einflüsse sind zwar nicht absehbar, über einen Zeitraum von 20 Jahren jedoch auch nicht auszuschließen.

### Ertrag der Solaranlage

Es wurde mit einem spezifischen Stromertrag von 750 kWh/kW und Jahr gerechnet. Bei der Installation einer 30 kW-Anlage errechnet sich hieraus ein Stromertrag von 22.500 kWh/a und eine Vergütung von 12.915 Euro/a.

### Einnahmen aus Strom- und Wärmeeinsparung

Die Einnahmen aus der Strom- und Wärmeeinsparung errechnen sich aus der eingesparten Strom- bzw. Wärmemenge mal den jeweils aktuellen Preisen. Sind die Preise für Wärme oder Strom niedriger als im Durchschnitt der

Jahre 2002 und 2003 (baseline), so wird der Strom- bzw. Wärmepreis der baseline für die Errechnung der eingesparten Energiekosten angesetzt.

Auf der Basis einer detaillierten Analyse und Planung wurden die eingesparten Stromkosten errechnet. Dabei wurde eine Steigerung der Strom- und Wärmepreise von 2 % pro Jahr ab dem Jahr 2005 unterstellt. Wenn die Energiepreise schneller steigen, verbessert die erzielte Energieeinsparung das wirtschaftliche Ergebnis der Beteiligung.



Jahr 8 2012	Jahr 9 2013	Jahr 10 2014	Jahr 11 2015	Jahr 12 2016	Jahr 13 2017	Jahr 14 2018	Jahr 15 2019	Jahr 16 2020	Jahr 17 2021	Jahr 18 2022	Jahr 19 2023	Jahr 20 2024	über Laufzeit
12.915	12.915	12.915	12.915	12.915	12.915	12.915	12.915	12.915	12.915	12.915	12.915	12.915	259.300
44.532	45.423	46.331	47.258	48.203	49.167	50.151	51.154	52.177	53.220	54.285	55.370	56.478	926.966
35.877	36.595	37.327	38.073	38.835	39.611	40.404	41.212	42.036	42.877	43.734	44.609	45.501	746.582
4.527	4.618	4.710	4.804	4.900	4.998	5.098	5.200	5.304	5.410	5.519	5.629	5.742	94.129
431	658	897	1.366	1.879	1.814	1.779	1.735	1.723	1.744	1.799	1.271	768	21.956
98.283	100.209	102.180	104.417	106.732	108.506	110.347	112.216	114.155	116.166	118.251	119.794	121.403	2.048.933
5.743	5.858	5.975	6.095	6.217	6.341	6.468	6.597	6.729	6.864	7.001	7.141	7.284	126.487
1.264	1.289	1.315	1.341	1.368	1.395	1.423	1.451	1.480	1.510	1.540	1.571	1.602	27.277
1.689	1.723	1.757	1.793	1.828	1.865	1.902	1.940	1.979	2.019	2.059	2.100	2.142	38.261
1.723	1.757	1.793	1.828	1.865	1.902	1.940	1.979	2.019	2.059	2.100	2.142	2.185	36.446
1.149	1.172	1.195	1.219	1.243	1.268	1.294	1.319	1.346	1.373	1.400	1.428	1.457	24.297
1.126	1.148	1.171	1.195	1.219	1.243	1.268	1.293	1.319	1.345	1.372	1.400	1.428	28.013
500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	10.000
230	234	239	244	249	254	259	264	269	275	280	286	291	4.959
844	422	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18.563
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	37.514
780	780	780	780	780	780	780	780	780	780	780	780	780	15.990
500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	2.000
500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	38.500
43.260	43.260	43.260	43.260	43.260	43.260	43.260	43.260	43.260	14.137	0	0	0	865.200
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.800
59.007	60.344	60.186	60.254	60.529	60.808	63.094	63.385	63.682	34.862	21.034	21.349	21.670	1.290.306
39.275	39.865	41.995	44.162	46.203	47.697	47.253	48.831	50.473	81.304	97.217	98.445	99.733	
15.447	55.312	97.306	141.469	187.672	235.369	282.622	331.453	381.926	463.231	560.448	658.894	758.627	
24.044	35.405	47.355	70.809	96.432	93.195	91.452	89.265	88.656	89.689	92.431	66.048	40.894	
82.535	83.125	85.255	87.422	89.463	90.957	90.513	92.091	93.733	95.441	97.217	98.445	99.733	
9.375	9.375	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75.000
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	206.000
61.800	61.800	61.800	61.800	92.700	92.700	92.700	92.700	92.700	92.700	123.600	123.600	135.960	1.371.960
35.405	47.355	70.809	96.432	93.195	91.452	89.265	88.656	89.689	92.431	66.048	40.894	4.667	
<b>247.200</b>	<b>309.000</b>	<b>370.800</b>	<b>432.600</b>	<b>525.300</b>	<b>618.000</b>	<b>710.700</b>	<b>803.400</b>	<b>896.100</b>	<b>988.800</b>	<b>1.112.400</b>	<b>1.236.000</b>	<b>1.371.960</b>	<b>1.371.960</b>
<b>40%</b>	<b>50%</b>	<b>60%</b>	<b>70%</b>	<b>85%</b>	<b>100%</b>	<b>115%</b>	<b>130%</b>	<b>145%</b>	<b>160%</b>	<b>180%</b>	<b>200%</b>	<b>222%</b>	
1.000	1.000	1.000	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	2.000	2.000	2.200	22.200

#### Kapitalertrag

Bis zur ihrer Verwendung bzw. Ausschüttung werden die verfügbaren Geldmittel angelegt. Es wird von einer durchschnittlichen Verzinsung von 2 % ausgegangen.

#### Aufwendungen

Den Einnahmen stehen Aufwendungen gegenüber, die in der Erfolgsvorschau dargestellt sind.

Für alle Kostenfaktoren wurde mit einer jährlichen Steigerung von 2 % pro Jahr gerechnet.

Für die Photovoltaikanlage wurden jährliche Rückstellungen in Höhe von 1 % der Investitionskosten vorgenommen.

Die Zinsbelastung ergibt sich aus den beiden aufzunehmenden Krediten (Kredit bei der KfW-Bank für die Solaranlage sowie Bankkredit für die Finanzierung eines Teils der Effizienzmaßnahmen). Der Kredit über das Umweltprogramm der KfW wird mit 4,5 % verzinst werden. Für den Bankkredit wird mit einem Zinssatz von 5 % gerechnet.

# Gesellschaftsvertrag

## Vertrag betreffend die atypisch stille Gesellschaft mit der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen

### Vorbemerkung

- 1.1. Die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen (nachfolgend auch Kommanditgesellschaft genannt) hat zum Gegenstand ihres Unternehmens die Planung und Durchführung von Projekten zur Energiegewinnung (Erzeugung und Einsparung) für Gebäude im öffentlichen, privaten und gewerblichen Bereich.
- 1.2. Sie wird an der Gesamtschule Berger Feld ein Vorhaben im Sinne der vorstehenden Ziffer durchführen.
- 2.1. Die Kommanditgesellschaft ist mit einem Kommanditkapital von 500,00 Euro gegründet. Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) der Kommanditgesellschaft ist die Solar&Spar Contract GmbH mit einem Stammkapital von 26.000,00 Euro. Diese erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil an der Kommanditgesellschaft.
- 2.2. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit für die Kommanditgesellschaft erhält die Solar&Spar Contract GmbH eine Vergütung von 5.000,00 Euro p.a. mit jährlicher Anpassung an die allgemeine Geldwertentwicklung sowie eine Risikoprämie für ihre Haftung in Höhe von 3% ihres Stammkapitals. Weiterhin hat die Solar&Spar Contract GmbH Anspruch auf Erstattung des Aufwandes für Reisekosten, Porto- und Telekommunikationsauslagen und Schreibauslagen (Fotokopiekosten), die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen entstehen.
- 2.3. Zur Realisierung der Maßnahme gemäß Ziffer 1.2. sieht der Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft die Ergänzung des haftenden Kapitals um mindestens 560.000,00 Euro bis höchstens 640.000,00 Euro vor, welches als stilles Kapital in Form von atypisch stillen Beteiligungen an der Kommanditgesellschaft gemäß nachstehendem Vertrag in die Gesellschaft eingebracht werden soll.

### § 1 Begründung der atypisch stillen Gesellschaft

- (1) Die Kommanditgesellschaft unter der Firma Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen mit Sitz in Wuppertal - nachfolgend Inhaberin genannt - hat den in Ziffer 1.1. der Vorbemerkung genannten Unternehmensgegenstand.
- (2) An diesem Handelsgewerbe der Inhaberin beteiligt sich der stille Gesellschafter nach näherer Maßgabe des von ihm unterzeichneten Zeichnungsscheins und der nachfolgenden Bestimmungen.

### § 2 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit Einzahlung der Einlage des stillen Gesellschafters bei der Inhaberin. Die Gesellschaft wird bis zum 31.12.2024 fest geschlossen und endet auf diesen Zeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr und entspricht dem der Inhaberin.

### § 3 Einlage

- (1) Der stille Gesellschafter beteiligt sich nach näherer Maßgabe seines Zeichnungsscheins mit einer Einlage von mindestens 2.500,00 Euro. Höhere Einlagen müssen durch 500,00 Euro ohne Rest teilbar sein. Für Schülereltern und Lehrer des Gesamtschule Berger Feld in Gelsenkirchen beträgt die Mindesteinlage 500,00 Euro.
- (2) Die Einlage ist in Höhe des von dem stillen Gesellschafter gezeichneten Betrages zu erbringen und innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Annahmeerklärung der Inhaberin bei dem stillen Gesellschafter auf eines der im Zeichnungsschein angegebenen Treuhandkonten zu überweisen.

### § 4 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung steht allein der Inhaberin zu.
- (2) Die Inhaberin darf jedoch folgende Maßnahmen nur mit Zustimmung des stillen Gesellschafters vornehmen:
  - a) Änderungen des Gegenstandes des Unternehmens oder dessen Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft;
  - b) Veräußerung oder Verpachtung des Unternehmens oder eines Teils des Unternehmens;
  - c) vollständige oder teilweise Einstellung des Gewerbetriebes.
- (3) Beabsichtigt die Inhaberin die Vornahme einer der in Absatz 2 genannten Maßnahmen, so hat sie dies dem stillen Gesellschafter mitzuteilen und ihn zur Erteilung seiner Einwilligung aufzufordern. Erklärt der stille Gesellschafter nicht innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Aufforderung gegenüber der Inhaberin seine Ablehnung, so gilt seine Einwilligung als erteilt.

### § 5 Konten des stillen Gesellschafters

- (1) Für den stillen Gesellschafter werden bei der Inhaberin ein Einlagenkonto, ein Verlustkonto als Kapitalgegenkonto und ein Darlehenskonto geführt. Alle Konten sind unverzinslich.
- (2) Auf dem Einlagenkonto wird die Einlage des stillen Gesellschafters verbucht.
- (3) Auf dem Verlustkonto werden die Verlustanteile verbucht. Ist das Verlustkonto belastet, so werden alle künftigen Gewinnanteile dem Verlustkonto gutgeschrieben, bis dieses ausgeglichen ist.
- (4) Auf dem Darlehenskonto werden die Gewinnanteile verbucht - soweit sie nicht dem Verlustvortragskonto gutzuschreiben sind - sowie sämtliche sonstigen Zahlungen an den stillen Gesellschafter.

### § 6 Jahresabschluss

- (1) Die Inhaberin hat innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres ihren Jahresabschluss zu erstellen und dem stillen Gesellschafter abschriftlich zu übermitteln. Einwände gegen den Jahresabschluss kann der stille Gesellschafter nur innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt des Jahresabschlusses geltend machen.
- (2) Der Jahresabschluss hat den steuerlichen Vorschriften zu entsprechen, soweit nicht zwingende handelsrechtliche Vorschriften oder dieser Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmen. Werden, z. B. aufgrund einer steuerlichen Außenprüfung, andere Ansätze für den Jahresabschluss verbindlich, als die im ursprünglichen Jahresabschluss enthaltenen, so sind diese auch für den stillen Gesellschafter maßgeblich.

**§ 7 Gewinn- und Verlustbeteiligung.**

- (1) Für die Gewinn- und Verlustbeteiligung des stillen Gesellschafters ist von dem Gewinn oder Verlust auszugehen, der sich aus dem gemäß § 6 Abs. 2 aufgestellten Jahresabschluss der Inhaberin vor Berücksichtigung der auf die stillen Gesellschafter entfallenden Gewinn- oder Verlustanteile ergibt.
- (2) Soweit darin enthalten, ist der nach Abs. 1 ermittelte Gewinn oder Verlust zu bereinigen um Tätigkeitsvergütungen und Risikoprämien und Aufwendersatz der Komplementärin der Inhaberin (Ziffer 2.2. der Vorbemerkung). Diese gelten im Verhältnis zu den stillen Gesellschaftern als Aufwand.
- (3) An dem unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen ermittelten Betriebsgewinn oder -verlust nimmt der stille Gesellschafter im Verhältnis seiner Einlage zu dem Gesamtbetrag der Einlagen aller stillen Gesellschafter zuzüglich des Kommanditkapitals der Inhaberin teil. Eine Haftung des stillen Gesellschafters für Verluste besteht über seine geleistete Einlage hinaus nicht.

**§ 8 Auszahlungen an den stillen Gesellschafter**

- (1) Gutschriften von Gewinnanteilen des stillen Gesellschafters auf dessen Darlehenskonto werden nach Feststellung des Jahresabschlusses der Inhaberin an diesen ausgezahlt, soweit das Konto ein Guthaben ausweist.
- (2) Darüber hinaus kann die Inhaberin für alle stillen Gesellschafter gleichmäßig im Verhältnis zu ihrem Einlagenkonto weitere Auszahlungen zu Lasten des Darlehenskontos an den stillen Gesellschafter vornehmen, soweit die Liquiditätssituation der Inhaberin dies unter Berücksichtigung ihrer übrigen Verpflichtungen zulässt.
- (3) Ist der Saldo des Darlehenskontos des stillen Gesellschafters durch Auszahlungen gemäß Absatz 2 negativ geworden, so kann die Inhaberin die ausgezahlten Beträge von dem stillen Gesellschafter mit einer Frist von drei Monaten wieder einfordern, wenn und soweit dies im Hinblick auf die Erfüllung der übrigen Verpflichtungen der Inhaberin erforderlich werden sollte. Eine eventuelle Rückforderung hat bei allen stillen Gesellschaftern gleichmäßig im Sinne des Absatz 2 zu erfolgen.

**§ 9 Informations- und Kontrollrechte des stillen Gesellschafters**

- (1) Dem stillen Gesellschafter stehen die Informations- und Kontrollrechte gemäß § 166 HGB zu. Dies gilt auch nach der Beendigung der Gesellschaft in dem zur Überprüfung des Auseinandersetzungs Guthabens erforderlichen Umfang. Der stille Gesellschafter ist berechtigt, die Informations- und Kontrollrechte durch einen Wirtschaftsprüfer wahrnehmen zu lassen.
- (2) Der stille Gesellschafter hat über alle ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten der Gesellschaft Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt nach Beendigung der Gesellschaft für einen Zeitraum von 5 Jahren weiter.

**§ 10 Übertragung der stillen Beteiligung**

Der stille Gesellschafter ist berechtigt, seine Beteiligung mit Zustimmung der Inhaberin ganz oder zum Teil auf andere Personen zu übertragen. Die Übertragung oder Belastung kann nur einheitlich für das Einlage-, Darlehens- und Verlustkonto erfolgen.

**§ 11 Tod des stillen Gesellschafters**

Beim Tod des stillen Gesellschafters treten seine Erben oder Vermächtnisnehmer an seine Stelle.

**§ 12 Kündigung**

Die Gesellschaft kann von jedem Gesellschafter jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- a) Auflösung der Inhaberin;
- b) Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Inhaberin
- c) Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des stillen Gesellschafters;
- d) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in Gesellschafterrechte des stillen Gesellschafters, soweit diese Maßnahmen nicht spätestens nach zwei Monaten wieder aufgehoben worden sind.

**§ 13 Abfindungsguthaben, Ermittlung**

- (1) Bei Beendigung der stillen Gesellschaft steht dem stillen Gesellschafter eine Abfindung zu. Sie errechnet sich
  - a) aus dem Saldo des Einlage-, Darlehens- und Verlustkontos (vgl. Abs. 2);
  - b) aus dem Anteil des stillen Gesellschafters an den stillen Reserven der Inhaberin (vgl. Abs. 3, 4); je ermittelt auf den Tag der Beendigung der stillen Gesellschaft.
- (2) Wird die stille Gesellschaft während eines Geschäftsjahres beendet, so ist vom Kontenstand am letzten vorhergehenden Bilanzstichtag der Inhaberin auszugehen, bereinigt um zwischenzeitliche Entnahmen und Einlagen. Am Geschäftsergebnis des laufenden Geschäftsjahres ist der stille Gesellschafter zeitanteilig beteiligt. Der anteilige Gewinn oder Verlust wird seinem Abfindungsguthaben hinzugesetzt oder davon abgezogen.
- (3) Das Abfindungsguthaben erhöht sich um die Beteiligung des stillen Gesellschafters an den stillen Reserven in den Aktiven der Inhaberin. Zu deren Ermittlung sind:
  - a) Grundstücke und Gebäude durch den nach dem Baugesetzbuch bestellten Gutachterausschuss schätzen zu lassen;
  - b) von Wertpapieren und Anteilen an Kapital- und Personengesellschaften abgesehen die sonstigen Aktiven mit dem Teilwert anzusetzen;
  - c) steuerfreie Rücklagen, die während der Dauer der stillen Gesellschaft gebildet wurden, aufzulösen;
  - d) ein etwaiger Firmenwert zu berücksichtigen;
  - e) Wertpapiere und Anteile an Kapital- und auch Personengesellschaften nach § 11 BewG und den hierzu ergangenen Richtlinien zu bewerten.

- (4) Der Anteil des Ausscheidenden an den stillen Reserven entspricht dem Verhältnis, in dem der Betrag seiner Einlage (§ 3) am Tag des Ausscheidens zum Gesamtbetrag der Einlagen aller stillen Gesellschafter zuzüglich des Kommanditkapitals der Inhaberin steht.

**§ 14 Abfindungsguthaben, Auszahlung**

- (1) Die Abfindung ist in drei aufeinander folgenden gleich bleibenden Jahresraten auszuzahlen, von denen die erste sechs Monate nach dem Ausscheiden zur Zahlung fällig wird. Die nicht ausgezahlten Teile sind ab Fälligkeit der ersten Rate mit 2% über Basiszinssatz p.a. zu verzinsen. Die Zinsen werden mit den Raten fällig. Die Inhaberin ist berechtigt, das Abfindungsguthaben jederzeit ganz oder teilweise vor Fälligkeit auszuzahlen.
- (2) Für die Ausgleichung eines negativen Saldos gilt Abs. 1 entsprechend.

**§ 15 Schiedsgutachter**

Können die Beteiligten sich nicht über die Höhe des Abfindungsguthabens einigen, so erfolgt dessen verbindliche Festlegung durch einen auf Antrag eines Beteiligten vom Präsidenten der für den Sitz der Inhaberin zuständigen Industrie- und Handelskammer benannten Wirtschaftsprüfer oder durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Schiedsgutachter. Die Kosten des Schiedsgutachtens tragen die Parteien in dem Verhältnis, in dem das von ihnen behauptete Abfindungsguthaben von dem Betrag abweicht, den der Schiedsgutachter feststellt.

**§ 16 Beendigung der stillen Gesellschaft und Liquidation der Inhaberin**

Wird die stille Gesellschaft nach der Auflösung der Inhaberin beendet oder erfolgt die Beendigung zugleich mit der Auflösung, so steht dem stillen Gesellschafter statt einer Abfindung gemäß den vorstehenden Bestimmungen eine Beteiligung am Liquidationserlös der Inhaberin zu. Der Anteil am Liquidationserlös bemisst sich nach § 13 Abs. 4.

**§ 17 Schriftform**

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

**§ 18 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

## Treuhandvertrag

**Treuhand-Vertrag  
zwischen der  
Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG  
Gesamtschule Berger Feld  
Gelsenkirchen  
und  
dem Projekt-Treuhand Förderverein  
„Solarstadt Gelsenkirchen e.V.“,  
Gelsenkirchen**

### § 1 Zweck der Treuhänderschaft

Die treuhänderische Verwaltung der Bürgerbeteiligungen am Einsparprojekt an der Gesamtschule Berger Feld – d.h. der stillen Beteiligungen an der Solar- und Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen – hat den Zweck, die ordnungsgemäße Abwicklung der von den stillen Gesellschaftern eingezahlten Kapitaleinlagen und deren vorgesehene Zweckzuführung an die KG sicherzustellen.

### § 2 Aufgaben des Treuhänders

1. Der Treuhänder eröffnet und führt zwei Anderkonten an zwei verschiedenen Kreditinstituten.
2. Die Treuhänderin führt Buch über die auf die Anderkonten überwiesenen Einlagen der stillen Gesellschafter (Bürgerbeteiligungen) und trägt Sorge dafür, dass diese Einlagen verzinslich angelegt werden. Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Monatsersten.
3. Der Treuhänder zahlt sämtliche Einlagen an die Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen aus, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
  - a) Die Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen ist im Handelsregister eingetragen.
  - b) Der Treuhänderin stehen insgesamt mindestens 560.000,00 Euro an Einlagen stiller Gesellschafter auf den beiden Anderkonten zur Verfügung.
  - c) Der Contracting-Vertrag zwischen der Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen und der Stadt Gelsenkirchen ist rechtsverbindlich unterzeichnet.
4. Die bis zur Auszahlung der Einlagen an die KG angefallenen Zinsen werden den Kapitalanlegern (stille Gesellschafter) vergütet.
5. Sollten die unter 3. aufgeführten Bedingungen bis zum 31.12.2004 nicht erfüllt worden sein, so überweist der Treuhänder die Einlagen inklusive Zinsen bis zum 31.01.2005 an die stillen Gesellschafter zurück.

6. Der Treuhänder übernimmt die vorstehenden Verpflichtungen im Sinne eines echten Vertrages zugunsten Dritter auch im Hinblick auf die stillen Gesellschafter mit der Maßgabe, dass diese unmittelbar von ihr die Erfüllung dieser Verpflichtungen verlangen können.

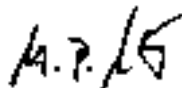
### § 3 Vergütungsregelung für den Treuhänder

1. Der Treuhänder erhält von der KG für die Sammlung der eingehenden Bürgerbeteiligungen (Einlagen) auf den Anderkonten und deren Verwaltung in Abhängigkeit von der Anzahl der gezeichneten Beteiligungen eine einmalige Zahlung (zuzügl. MwSt.) in Höhe von: 1.200 EUR bei unter 100 Beteiligungen; 1.300 EUR bei 100 bis 150 Beteiligungen oder 1.400 EUR bei über 150 Beteiligungen.
2. Über die vorstehende Vergütung hinaus findet eine Erstattung von Auslagen des Treuhänders nicht statt. Die Vergütung ist nach Erbringung der Leistungen, für die sie gezahlt werden, fällig.

### § 4 Beginn und Dauer des Treuhandverhältnisses

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft und endet mit der Erfüllung der in § 2 beschriebenen Aufgaben des Treuhänders.

Gelsenkirchen, 20.04.04



Dr. H.P. Schmitz-Borchert  
Vorstand Förderverein „Solarstadt  
Gelsenkirchen e.V.“ i.G  
Geschäftsführer Wissenschaftspark  
Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, 20.04.04



Dr. Kurt Berlo  
Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG  
Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen

**Ausgezeichneter Klimaschutz  
Die Erfolgsstory von Solar & Spar**



**Pressestimmen zum  
Solar- und Spar Konzept**

*Das Willibrord-Gymnasium in Emmerich zeigt,  
wie zukünftige Energieversorgung aussehen kann.*

zdf.umwelt, 9.5.2004

*Durchdacht und beispielhaft.  
Ein Projekt, das sicherlich Schule machen wird.*

Neue Rhein Zeitung, 6.3.2004

*Absolut vorbildlich.  
Wenn man bedenkt, wie schnell das Projekt  
umgesetzt worden ist, darf man allen Beteiligten,  
inklusive der Politik, für ihre Weitsicht  
Beifall spenden.*

Rheinische Post, 9.12.2003

*Ein energetischer Knaller*

Rheinische Post, 9.12.2003

*Besonders interessant ist das Projekt,  
weil es Investments dieser Art bisher selten gibt.  
Wer auf steigende Energiepreise in den  
kommenden Jahren setzt,  
ist mit dieser Geldanlage bestens bedient.*

die tageszeitung, 14.7.2003

**Solar und Spar – erprobt und bewährt**

Am Aggertal-Gymnasium in Engelskirchen (o.) wurde das Konzept Solar&Spar bereits erfolgreich umgesetzt. Energieeinsparung und erzeugte Solarenergie liegen hier deutlich über Plan.

Am Willibrord-Gymnasium in Emmerich (u.) befindet sich ein Solar&Spar Projekt derzeit in der Realisierung. Aufgrund der bereits installierten Photovoltaikanlage erhielt die Stadt Emmerich am Rhein 2004 den **Solar-Oscar** der Energieagentur NRW.



**Machen Sie mit.**

Profitieren Sie von einem  
einzigartigen Erfolgskonzept.

Beteiligen Sie sich am Solar-  
und Sparprojekt Gesamtschule  
Berger Feld.

## Eine Kooperation professioneller Partner

Das innovative Beteiligungsprojekt an der Gesamtschule Berger Feld in Gelsenkirchen wurde möglich durch die Unterstützung von zahlreichen kompetenten Projektpartnern:

- Die "100.000 Watt-Solar-Initiative für Schulen in Nordrhein-Westfalen – EnergieSchule 2000+" ist ein Leitprojekt der Landesinitiative Zukunftsenergien NRW. Das Solar- und Sparprojekt an der Gesamtschule Berger Feld ist nach dem erfolgreich abgeschlossenen Projekten am Aggertal-Gymnasium in Engelskirchen und dem sich in der Umsetzung befindenden Projekt am Willibrord-Gymnasium in Emmerich am Rhein bereits das dritte von insgesamt fünf Schul-Projekten dieser Art.
- Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen wurde vom Land NRW beauftragt, die Initiative umzusetzen und hat die wissenschaftliche Betreuung für das Projekt übernommen.

Ansprechpartner:  
*Dr.-Ing. Kurt Berlo und Marcus Voigt*  
Tel.: 0202/24 92-174  
Fax: 0202/24 92-198  
[info@solarundspar.de](mailto:info@solarundspar.de)

- Das Wuppertal Institut entwickelte in Kooperation mit dem Energiebüro Schaumburg und dem Büro Ö-quadrat die technischen Maßnahmen.

Ansprechpartner:  
*Dipl.-Ing. Gerhard Wohlauf,*  
Wuppertal Institut  
Tel. 0202/2492 165  
[gerhard.wohlauf@wupperinst.org](mailto:gerhard.wohlauf@wupperinst.org)

*Dipl.-Ing. Detmar Schaumburg*  
Tel.: 02264/200-182  
Fax.: 02264/200-183  
[info@energiebuero-schaumburg.de](mailto:info@energiebuero-schaumburg.de)

*Dipl.-Ing., Dipl.-Volksw. Dieter Seifried*  
Büro Ö-quadrat  
Tel.: 0761/707 99-01  
Fax: 0761/707 99-03  
[seifried@oe2.de](mailto:seifried@oe2.de)  
[www.oe2.de](http://www.oe2.de)

- Die Stadt Gelsenkirchen unterstützt das Vorhaben bei der gesamten wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Abwicklung und ist Vertragspartner der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen.

Ansprechpartner:  
*Martin Kaczmarcyk*  
(Fachbereich Liegenschaften und Wohnungswesen, Abteilung Gebäudemanagement)  
Tel.: 0209/169-4297  
Fax: 0209/169-4045  
[martin.kaczmarcyk@gelsenkirchen.de](mailto:martin.kaczmarcyk@gelsenkirchen.de)

*Armin Hardes*  
(Referat 60 – Umwelt Abt. 60/2 – Umweltplanung/Umweltinformation/AGENDA 21)  
Tel.: 0209/169-4584  
Fax: 0209/169-4812  
[armin.hardes@gelsenkirchen.de](mailto:armin.hardes@gelsenkirchen.de)

- Das Solar- und Sparprojekt wird von der Schulleitung der Gesamtschule Berger Feld in allen Belangen unterstützt.

Ansprechpartner:  
*Georg Altenkamp*  
(Schulleiter)  
Tel.: 0209/169-6513  
Fax: 0209/169-6515  
[gsbergerfeldge@t-online.de](mailto:gsbergerfeldge@t-online.de)



## So können Sie sich beteiligen:

- Lesen Sie aufmerksam alle Informationen in diesem Prospekt.
- Füllen Sie den beiliegenden Zeichnungsschein vollständig aus und übersenden Sie ihn an den Treuhänder (Adresse auf dem Zeichnungsschein).
- Innerhalb von wenigen Wochen erhalten Sie den von der Treuhänderin und von der Solar&Spar Contract GmbH&Co KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen gegengezeichneten Vertrag per Post zugesandt.
- Überweisen Sie den gewünschten Beteiligungsbetrag innerhalb von vier Wochen auf eines der beiden Konten, die im Zeichnungsschein genannt werden.
- Nun sind Sie stiller Gesellschafter der Solar&Spar Contract GmbH&Co. KG Gesamtschule Berger Feld Gelsenkirchen.
- Sie werden jährlich über den Erfolg des Projektes und Ihrer Beteiligung informiert. Die jährlichen Ausschüttungen werden Ihrem Konto gutgeschrieben.

### **Machen Sie mit. Beteiligen Sie sich am Energieeinspar- und Solarprojekt an der Gesamtschule Berger Feld in Gelsenkirchen.**

Hiermit verhelfen Sie einem interessanten und innovativen Einsparprojekt zum Erfolg, gleichzeitig profitieren Sie auch finanziell von Ihrem Umweltengagement.



Alle Beteiligungsunterlagen  
und Informationen sind auch  
im Internet verfügbar:

**[www.solarundspar.de](http://www.solarundspar.de)**

# Solar & Spar in Gelsenkirchen

... und alle machen mit!



Projektträger,  
Prospektherausgeber:



Projektpartner:



Wissenschaftliche Begleitung:



Ein Leitprojekt der:

